

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Birgit Wagner 563 4093 563 8032 birgit.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.05.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2942/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.05.2004	Finanzausschuss	Beschlussempfehlung
19.05.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
24.05.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kategorisierung und Priorisierung von Investitionen		

Grund der Vorlage

Forderung der Kommunalaufsicht

Beschlussvorschlag

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Kategorisierung und Priorisierung der Investitionen des Doppelhaushalts 2004/2005 wird zugestimmt.

Unterschrift

Dr. Slawig
 Stadtkämmerer

Begründung

Mit Erlass vom 4. Juni 2003 hat der Innenminister NW für den Umgang mit Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept unter anderem Regelungen für den Bereich der **Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen** getroffen (im weiteren Verlauf der Drucksache wird aus sprachlichen Gründen nur noch der Begriff Investitionen verwandt), die nachstehend wiedergegeben werden:

„Es wird festgelegt, dass der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft ausnahmslos der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegt. Diese Zustimmung kann auch auf Grundlage einer von der Kommune aufgestellten Prioritätenliste erfolgen. Bei der Setzung der Prioritäten soll differenziert werden in einen

- **Bereich I** mit voll rentierlichen Investitionsmaßnahmen (kostenrechnende Einrichtungen) und in einen
- **Bereich II** mit – teilweise – oder vollständig unrentierlichen Investitionsmaßnahmen. Innerhalb dieses Bereiches können die Vorhaben drei Kategorien zugeordnet werden, wobei die Kategorien eine Rangfolge der „Unabweisbarkeit“ wiedergeben sollen. Folgende Kategorien sind vorgegeben:
 - **Kategorie 1:**
Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtausgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, Beispiele: Verkehrsicherungsmaßnahmen und Schulbau).
 - **Kategorie 2:**
Dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre. Eine Vorfinanzierung von Zuweisungen durch die Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft für spätere Zeiträume kommt nicht in Betracht.
 - **Kategorie 3:**
Weitere Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt werden. In diesen Fällen darf der Eigenanteil nach der individuellen Prognose für die Herstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes keinen unververtretbaren den Konsolidierungszeitraum verlängernden Umfang erreichen.“

Im Juni 2003 hat die Verwaltung der Bezirksregierung eine **Prioritätenliste für 2003** vorgelegt, in der die Maßnahmen den vorgegebenen Kategorien zugeordnet worden sind. Innerhalb der Kategorien ist auf eine weitere Prioritätensetzung verzichtet worden. Unter anderem hat die Verwaltung dies damit begründet, dass sichergestellt werde, dass die Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Netto-Neuverschuldung eingehalten werden.

Für den **Doppelhaushalt 2004/2005** hat die Verwaltung die als Anlage beigefügte Prioritätenliste erstellt. Wie im Vorjahr sind dabei zusätzliche Kategorien eingebracht worden, nämlich:

- **Kategorie B:**
wiederkehrende Ausgaben (insbes. Ersatzbeschaffungen) zur Aufrechterhaltung des Betriebes,
- **Kategorie V:**
wiederkehrende Ausgaben (Renten und dergl.) aufgrund vertraglicher Verpflichtungen,
- **Kategorie GM:**
Weiterleitung von Landeszuschüssen und Krediten an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement,
- **Kategorie REG:**
Maßnahmen der Regionale 2006
- **Kategorie 4:**
Sonstige Investitionsmaßnahmen

Die Struktur der über den **städtischen** Haushaltsplan abgewickelten Investitionen wird in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

2004: (Beträge in 1.000 Euro)

Investitionsgruppe	rentierlich	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. B	Kat. V	Kat. GM	Kat. REG	ins-ges.
Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	70	0	0	7.413	0	7.483
Erwerb von Beteiligungen	0	0	700	0	1	0	0	0	0	701
Grunderwerb	0	0	0	661	1.492	0	639	0	0	2.792
Beschaffungen	0	280	0	0	0	9.620	0	0	0	9.900
Bauausgaben (ohne GMW)	5.678	13.460	2.134	4.292	1.264	555	0	0	30.200	57.583
Gewährung von Investitionszuschüssen	0	3.920	0	1.492	765	0	133	8.546	0	14.856
S u m m e	5.678	17.660	2.834	6.445	3.592	10.175	772	15.959	30.200	93.315
Davon neue Maßnahmen	0	5.822	420	662	600	0	0	0	30.200	37.704
Dafür LZ	0	493	0	662	0	0	0	0	30.200	31.355

2005: (Beträge in 1.000 Euro)

Investitionsgruppe	rentierlich	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. B	Kat. V	Kat. GM	Kat. REG	ins-ges.
Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	70	0	0	6.670	0	6.740
Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Grunderwerb	0	0	0	33	1.491	0	639	0	0	2.163
Beschaffungen	0	0	0	0	0	9.826	0	0	0	9.826
Bauausgaben (ohne GMW)	5.678	14.924	1.899	2.649	454	555	0	0	30.200	56.359
Gewährung von Investitionszuschüssen	0	3.655	0	1.004	765	0	133	8.316	0	13.873
S u m m e	5.678	18.579	1.899	3.686	2.781	10.381	772	14.986	30.200	88.962
Davon neue Maßnahmen	0	8.406	380	0	0	0	0	0	30.200	38.986
Dafür LZ	0	820	0	0	0	0	0	0	30.200	31.020

Die **Hochbaumaßnahmen** werden über den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement** abgewickelt. Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel sind in den vorstehenden Tabellen unter den Titeln „Gewährung von Darlehen“ und „Gewährung von Investitionszuschüssen“ mit enthalten. Die konkreten Baumaßnahmen werden in der beigefügten **Anlage 2** aufgelistet. Die analoge Auswertung zum städtischen Haushalt zeigt folgendes Bild:

2004: (Beträge in 1.000 Euro)

Investitionsgruppe	ren- tier- lich	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. B	Kat. V	Kat. REG	ins- ges.
Bauausgaben		15.711	3.780	0	0	0	0	0	19.491
Davon Schulen		11.099	0						7.204
Davon neue Maßnahmen		4.448	3.780	0	0	0	0	0	8.228
Dafür LZ		4.075	800	0	0	0	0	0	4.875

2005: (Beträge in 1.000 Euro)

Investitionsgruppe	ren- tier- lich	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. B	Kat. V	Kat. REG	ins- ges.
Bauausgaben		11.529	5.660	0	0	0	0	0	17.189
Davon Schulen		9.259	0	0	0	0	0	0	9.259
Davon neue Maßnahmen		8.565	5.660	0	0	0	0	0	14.225
Dafür LZ		7.995	910	0	0	0	0	0	8.905

Der Erlass des Innenministers zielt im wesentlichen auf neue Investitionen, die in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung ausnahmslos nur mit der Zustimmung der Kommunalaufsicht begonnen werden dürfen. Deshalb wird der Bedarf für diese Maßnahmen noch mal besonders herausgestellt. Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2004/2005 konnten längst nicht alle angemeldeten Maßnahmen berücksichtigt werden. In mehreren Diskussionsrunden im Verwaltungsvorstand konnten sogar als dringlich erkannte Maßnahmen wegen der Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Netto-Neuverschuldung nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass nur wirklich erforderlich neue Maßnahmen im Haushaltsplan berücksichtigt sind. Eine Prioritätenbildung innerhalb dieser neuer Maßnahmen ist wegen der völlig unterschiedlichen Sachverhalte (Sanierung von Altablagerungen, Instandsetzung von Straßen und Brücken, zukunftsgerichtete Erschließung von Gewerbegebieten) kaum machbar und erscheint aus Sicht der Verwaltung auch solange als verzichtbar, wie nicht der Versuch gemacht wird, die Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Netto-Neuverschuldung zu überschreiten. Für den Zeitraum von 1999 bis 2008 wird die Vorgabe der Kommunalaufsicht zur Nettoneuverschuldung eingehalten, wobei sich allerdings aufgrund des unterschiedlichen Standes von Vorhaben Verschiebungen zwischen den einzelnen Jahren ergeben.

Neue Maßnahmen:

1. Maßnahmen, die über den städtischen Haushalt abgewickelt werden

Maßnahme	besondere Begründung
Sanierung der Altablagerung im Zoo-Viertel	Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenbeseitigung
Sanierung der Kippe Giebel	
Sanierung der Deponie Hardenberg	
Einrichtungskosten für die Feuerwache II	
Erneuerung der Außenanlagen für Eulen	Maßnahmen zur Attraktivierung des Zoologischen Gartens als dem Werbeträger der Stadt Wuppertal sowie zur artgerechten Tierhaltung. Die Anlage für Brillenpinguine wird in voller Höhe aus Spenden des Zoo-Vereins finanziert.
Bau einer Anlage für Brillenpinguine	
Erneuerung der Außenanlage für Gorillas	
Herstellung der Ahrstraße	Refinanzierung in voller Höhe durch Erlöse
Ausbau eines Teilabschnittes in der Thielestraße	Erschließung eines Wohngebietes; Schaffung dringend erforderlichen Baurechts
Gewerbeerschließung Vohwinkel	Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes dringend erforderliche Maßnahmen. Nach der Erschließung erfolgt die Verwertung der Gewerbegebiete, sodass die Ausgaben in erheblichem Umfang refinanziert werden.
Gewerbeerschließung Homannndamm	
Gewerbeerschließung Linde	
Gewerbeerschließung Bahnstraße	
Sanierung der Brücke Oberbergische Straße	Dringend erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
Ausbau der Inselstraße	
Sanierung der Wupperbrücke Pestalozzistraße	
Sanierung der Brücke Buchenhofen	
Sanierung der Brücke Haspel	
Sanierung der Stützmauer Islandufer	
Sanierung der Wupperbrücke Völklinger Straße	
Sanierung der Brücke Emilienstraße	
Sanierung der Brücke Reichsgrafenstraße	
Sanierung der Stützmauer Gartenstraße	
Sanierung der Stützmauer Linienstraße	
Sanierung der Stützmauer Viehhofstraße	
Sanierung der Rampe Am Schwarzen Mann	
Sanierung der Stützmauer Bromberger Straße	
Instandsetzung der DB-Brücke Dessauer Str.	
Sanierung der Ufermauer Hardtufer	
Ersatz der Verkehrsrechner Barmen und Elberfeld	
Sanierung der Brücke Reichsgrafenstraße	
Sanierung der Stützmauer Gartenstraße	
Kreisverkehr Hatzfelder Straße	Für die durchgeplante Maßnahme wird 2004 der Landeszuschuss erwartet.
Fußgängerüberweg Robert-Daum-Platz	Beseitigung von Angsträumen
Neugestaltung Döppersberg	Maßnahmen der Regionale 2006, die in voller Höhe aus Landeszuschüssen und besonderen Erlösen finanziert werden.
Kulturachse Barmen	
Zoologischer Garten / Sambatrasse	
Freiraumprogramm Talachse	
Arbeiten und Wohnen in der Sozialen Stadt	
Media-Park Wuppertal	
Verbund- und Kooperationsprojekte	

2. Maßnahmen, die über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs GMW abgewickelt werden

Maßnahme	besondere Begründung
Gerätehaus FF Walbrecken	Maßnahme im Rahmen des Brandschutzes
Sanierung des Opernhauses	Erfüllung von Auflagen des Brandschutzes und der Arbeitssicherheit sowie Sanierung der Technik zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit
Kindertagesstätte Ferdinand-Lassalle-Straße	Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe
Sanierung des Gartenhallenbades Langerfeld	Maßnahmen entsprechend der Bäderzielplanung, die auch die Schließung des Hallenbades Kurbad vorsieht.
Sanierung der Schwimmpöber	
Sanierung der Schulzentren Ost und West	Maßnahmen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans, die in voller Höhe aus Mittel der Schulpauschale finanziert werden.
Ersatz des Leichtbaues Cronenfelder Straße und Erweiterung	
Erweiterung der Schule Küllenhahner Straße	
Erweiterung der Schule Dieckerhoffstraße	
Erweiterung der Schule Florian-Geyer-Straße	
Erweiterung der Schule Haselrain	
Erweiterung der Schule Kurt-Schumacher-Straße	
Ersatz des Leichtbaus Nathrather Straße	
Erweiterung der Schule Melanchthonstraße	
Ersatz der Leichtbauten Schule Rudolfstraße	
Erweiterung der Schule Schlüssel	
Erweiterung der Schule Am Hofe	

Anlagen

Anlage 01
Anlage 02